



Aspach | KINDERTAGESSTÄTTEN

**Anmeldung, Platzvergabe  
und Aufnahme von Kindern  
der gemeindeeigenen  
Kindergärten**

**In den gemeindeeigenen Kindergärten werden Kinder im Alter von 1 Jahr bis zum Schuleintritt mit Wohnsitz in Aspach aufgenommen.**

## **1. Anmeldung für einen Kindergartenplatz**

- Abgabe des vollständig ausgefüllten Aufnahmebogens persönlich, per E-Mail oder Post. Dieser Aufnahmebogen muss von beiden sorgeberechtigten Personen unterschrieben werden.
- Sind beide Erziehungsberechtigten erwerbstätig (inklusive Elternzeit), müssen die Arbeitgebernachweise von allen erziehungsberechtigten Personen vorliegen.
- Im Falle eines Studiums, Sprachkurses oder einer Ausbildung ist eine aktuelle Immatrikulations-/Ausbildungsbescheinigung ausreichend.
- Die Gemeinde Aspach vergibt die Plätze nach diesem Punkteverfahren:
  - Hauptwohnsitz in Aspach (20 Punkte)
  - Internes Krippenkind (10 Punkte)
  - Persönliche Notlage in der Familie (päd. Dringlichkeit, Härtefall nach Rücksprache mit dem Jugendamt) (10 Punkte)
  - Geschwisterkind in Einrichtung (10 Punkte)
  - Kind im letzten Jahr vor Schulpflicht (15 Punkte)
  - Alleinerziehende berufstätig (15 Punkte)
  - Beide Personenberechtigte berufstätig (15 Punkte)
  - In Ausbildung/Studium bzw. mind. 6 Monate ein Praktikum absolvieren (15 Punkte)
  - Datum der Anmeldung (10 Punkte)

Alle Erklärungen dienen der Vervollständigung der Platzvergabe. Alle von Ihnen angegebenen Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis und werden ausschließlich für die Vergabe der Kita-Plätze verwendet. Dabei besteht die Freiwilligkeit bei der Angabe der Daten.

Ihre Daten werden elektronisch verarbeitet sowie in Papierform in der Servicestelle Kindertagesstätten abgelegt.

## **2. Platzvergabe**

- Schriftliche Bestätigung über den Eingang des Aufnahmebogens.
- Prüfung der Platzkapazität in den Kindertagesstätten.
- Schriftliche Mitteilung über den Zeitpunkt der geplanten Aufnahme.
- 3 Monate vor Aufnahme schriftliche Information über den genauen Aufnahmetermin sowie der Mitteilung der Kontaktdaten des aufnehmenden Kindergartens zur Terminvereinbarung eines Aufnahmegesprächs, das ca. 6 Wochen vor Aufnahme geführt wird.

### **Dies ist bitte zu beachten:**

- Kinder, die einen Platz in einer der Evangelischen Kindergärten erhalten haben, werden bei der Platzvergabe für gemeindeeigene Kindertagesstätten nicht mehr berücksichtigt.
- Eltern, die für ihr Kind ein Platzangebot in einer Kita erhalten, dies aber ablehnen, werden im laufenden Kindergartenjahr nicht mehr berücksichtigt.
- Änderungen des Wohnortes oder des Namens bitte bei der Servicestelle Kindertagesstätten bekannt geben und nicht erneut anmelden.
- Vor der Aufnahme des Kindes werden die Eltern in einem Aufnahmegespräch direkt in der aufnehmenden Kindertagesstätte über das Konzept und den Eingewöhnungsprozess informiert.
- Ebenso erhalten sie direkt in der Einrichtung die Aufnahmeunterlagen, die vor Aufnahme vollständig auszufüllen sind. Der genaue Aufnahmetermin wird von den Einrichtungsleitungen individuell mit den Familien vereinbart. Er orientiert sich an den Eingewöhnungsrichtlinien der Kita und dem Wunschtermin der Eltern.
- Aufnahmebestätigungen werden 3 Monate vor der Aufnahme vom Träger versandt. Sollt eine Aufnahme auf Grund personeller Engpässe nicht stattfinden können, kann sich diese Aufnahme nochmals verschieben.

#### **Achtung:** die Aufnahme des Kindes setzt

- die Unterzeichnung der Aufnahmeunterlagen durch alle Sorgeberechtigten,
- die Vorlage der Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung sowie den
- Nachweis der Masernimpfung voraus.

### **3. Warteliste**

Sollte der Träger keinen Platz im Wunschkindergarten zum gewünschten Termin frei haben, wird das Kind auf der Warteliste geführt, bis im Wunschkindergarten ein Platz frei wird.

Zeitgleich wird in einem anderen gemeindeeigenen Kindergarten geprüft, ob ein Platz zum Wunschtermin frei ist und die Sorgeberechtigten werden darüber informiert.

Zur Warteliste werden keine Auskünfte gegeben, da zu viele Faktoren Einfluss darauf haben, wie z.B. bauliche Maßnahmen, Zu- oder Wegzug von Familien, Ausfall von Fachkräften oder deren Einstellungen und der damit verbundene Wegfall oder die Entstehung von Betreuungsplätzen.

## 4. Rechtsanspruch

- Für Kinder vor dem 1. Lebensjahr besteht kein gesetzlicher Anspruch auf Betreuung (§ 24 Abs. 1 SGB VIII).
- Für Kinder von 1 bis 3 Jahren besteht seit dem 01.08.2013 ab dem 1. Geburtstag Anspruch auf einen Betreuungsplatz (§ 24 Abs. 2 SGB VIII). Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz kann sowohl durch einen Platz in einer Kindertageseinrichtung als auch in der Kindertagespflege erfüllt werden.  
Der Betreuungsumfang richtet sich nach den Umständen des Einzelfalls.

## 5. Platzkündigung

Der Träger kann die Beendigung des Nutzungsverhältnisses mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende aus folgenden Gründen schriftlich kündigen:

- Das Kind fehlt mindestens 4 Wochen unentschuldigt.
- Die zur Leistung des Kostenbeitrags verpflichtete Person kommt dem festgesetzten Gebühren für einen Zeitraum von mehr als zwei Monaten in Verzug und entrichtet die geschuldeten Gebühren trotz einer ausgesprochenen Aufforderung nicht.
- Das Kind ist nicht mehr mit Wohnsitz in Aspach gemeldet und der Träger hat keine freie Platzkapazität.
- Die Verpflichtungen aus der Satzung werden nicht beachtet.
- Die Einrichtung schließt.

Der Träger kann die Beendigung des Nutzungsverhältnisses bezüglich Betreuungsangebotes außerhalb der regulären Öffnungszeiten aufgrund von Personalmangel mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich kündigen.

Bei Platzmangel oder zum Schutz des Kindes können die Voraussetzungen für den Verbleib in der Einrichtung, den Wechsel in eine andere Einrichtung oder die Änderung der Betreuungsform überprüft werden.

Je nach Ergebnis der Überprüfung können Reduzierung des Betreuungsumfangs, Platzwechsel oder die Beendigung des Nutzungsverhältnisses die Folge sein.

Bei Fragen steht Ihnen im Rathaus in der Fach- und Servicestelle Frau Sibylle Uebele gerne zur Verfügung. Die Kontaktdaten sind wie folgt:

E-Mail: [sibylle.uebele@aspach.de](mailto:sibylle.uebele@aspach.de)

Telefon: 07191/212-235